

August 2023

Liebe Eltern,

pflichtgemäß informiere ich Sie über **die gesetzlichen Bestimmungen bei meldepflichtigen Erkrankungen gemäß §34 Abs.5:**

Cholera, **Diphtherie**, EHEC-Enteritis, Impetigo contagiosa, **Keuchhusten**, Ansteckende Lungentuberkulose, **Masern**, Meningokokken-Infektion, Meningitis, Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, **Mumps**, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies, **Scharlach**, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, **Windpocken**

Wenn Ihr Kind an einer der hier aufgeführten **Krankheiten** leidet oder **Läuse/Nissen** auftreten, ist die **Schule** unverzüglich zu **informieren**.

Insbesondere bei einer Covid Infektion ist die Schule zu informieren!

Die Schule darf erst dann wieder besucht werden, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Scott, Rektorin

Wir bestätigen durch unsere Unterschrift, dass wir über die gesetzlichen Bestimmungen bei meldepflichtigen Krankheiten informiert wurden.

Name.....

Klasse des Kindes.....

Ort.....

Datum.....

Unterschrift.....

Grundschule Heßheim

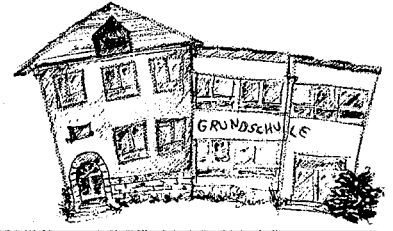
Schulstraße 3, 67258 Heßheim

Tel.: 06233/70169

Email: info@gs-hessheim.de

Fax: 06233/3750903

Homepage: www.grundschule-hessheim.de



Heßheim, Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in der vollen Halbtagschule ist **Unterrichtsausfall** nicht immer zu vermeiden. Bei Krankheit eines Lehrers kann es schon vorkommen, dass Klassen einmal früher nach Hause geschickt werden müssen. Für diese seltenen Fälle treffen Sie, liebe Eltern, die **Entscheidung, ob Ihr Kind nach Hause gehen darf oder in der Schule beaufsichtigt werden soll.**

Mit freundlichen Grüßen

B. Scott
.....

Birgit Scott

-----**bitte hier abtrennen und bei der Klassenlehrerin abgeben**-----

.....
(Name, Vorname, Klasse Ihres Kindes)

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall

darf mein Kind nach Hause gehen.

soll mein Kind in der Schule beaufsichtigt werden.

mein Kind ist im Hort

in der Betreuung

Grundschule Heßheim

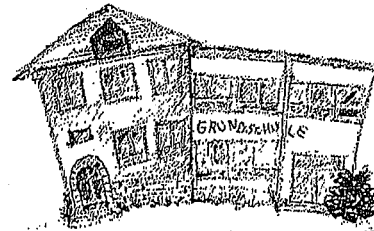
Schulstraße 3, 67258 Heßheim

Tel.: 06233/70169

Email: info@gs-hessheim.de

Fax: 06233/3750903

Homepage: www.grundschule-hessheim.de



Zur Darstellung der pädagogischen Arbeit können Fotos von Kindern innerhalb der Schule ausgehängt oder bei Elternabenden gezeigt werden. Auch außerhalb der Schule können Fotos z. B. in der Zeitung veröffentlicht werden.

Auf der Homepage unserer Schule werden keine Fotos veröffentlicht.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes

Name, Klasse

veröffentlicht werden.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Grundschule Heßheim

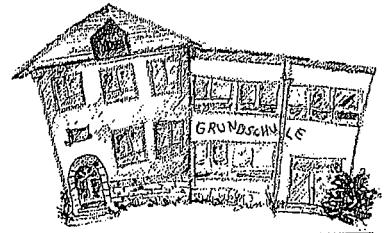
Schulstraße 3, 67258 Heßheim

Tel.: 06233/70169

Fax: 06233/3750903

Email: info@gs-hessheim.de

Homepage: www.grundschule-hessheim.de



Schuljahr 2023/24

Die Verbraucherinformation zu Kinderuhren mit Abhörfunktion habe ich/haben wir gelesen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur Überprüfung und Einhaltung der im Infoblatt beschriebenen Punkte.

Ich wurde/wir wurden darüber informiert, dass Smartwatches ohne Abhörfunktion aus Datenschutzgründen während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet werden und bis zum Unterrichtsende im Ranzen verbleiben müssen.

Bei etwaigen Verstößen wird die Uhr von der Klassen- oder Fachlehrerin eingesammelt und verwahrt, bis ein Elternteil diese abholt.

Name des Kindes

Klasse

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Verbraucherinformation zu Kinderuhren mit Abhörfunktion

Es gibt eine große Anzahl von Anbietern auf dem deutschen Markt, die Smartwatches für Kinder mit einer Abhörfunktion anbieten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5-12 Jahren. Diese Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefoniefunktion. Neben einer Vielzahl zulässiger Funktionen wie u. a. der Ortungsfunktion, die es dem Nutzer der zur Uhr gehörigen App ermöglicht zu kontrollieren, wo sich der Träger der Uhr gerade befindet, verfügen diese Kinderuhren zusätzlich über eine (verbotene) Abhörfunktion. Mit dieser Funktion kann der App-Nutzer durch Eingabe einer beliebigen Telefonnummer in der App bestimmen, dass diese Telefonnummer unbemerkt die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abhören kann.

Warum sind diese Uhren verboten?

Kinderuhren mit einer Abhörfunktion sind verbotene Sendeanlagen nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG).

Nach § 90 TKG ist es verboten, Sendeanlagen u.a. zu besitzen oder zu vertreiben, die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören.

Die Kinderuhren mit Abhörfunktion sind sendefähig, da sie über eine eigene SIM-Karte verfügen. Die Sendeanlage ist mit einem Gegenstand des täglichen Gebrauchs (Kinderuhr) verkleidet. Aufgrund der oben beschriebenen Möglichkeit, dass die Uhr sich unbemerkt vom Träger und dessen Gesprächspartnern mit einem Handy verbinden lässt und somit ein Mithören ermöglicht, ist die Uhr zum Abhören geeignet und bestimmt.

Wie kann ich erkennen, dass meine Uhr vom Verbot betroffen ist?

Ob Ihre Uhr betroffen ist, können Sie daran erkennen, dass in der Bedienungsanleitung Ihrer Uhr etwa beschrieben wird, dass diese über eine sog. „Monitorfunktion“ verfügt. Häufig wird beschrieben, dass die Uhr ein „Mithören“ erlaubt.

Auch in der App selbst finden sich dieselben Hinweise wie in der Bedienungsanleitung. Die App fordert den Nutzer auf, eine „Monitorrufnummer“ einzugeben.

Was muss ich tun, wenn meine Uhr verboten ist?

Eltern wird geraten, die Uhren eigenständig unschädlich zu machen und Vernichtungsnachweise hierzu aufzubewahren.

Wie ein Vernichtungsnachweis im Falle eines Anschreibens durch die Bundesnetzagentur geführt werden kann und noch andere Informationen, finden Sie unter:

www.bundesnetzagentur.de/spionagekameras.

Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns elektronisch unter spionagegeraete@bnetza.de und telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter 030 22 480 500.